



ELEKTRONISCHER BRIEF

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
www.add.rlp.de

30. Mrz. 2020

per EPoS:

An alle
Schulen in
Rheinland-Pfalz

Notbetreuung während der Osterferien

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Betreuungskräfte an den
Schulen in Rheinland-Pfalz,

seit nunmehr zwei Wochen halten Sie überall dort an Ihren Schulen, wo ein Bedarf besteht, eine Notbetreuung aufrecht. Sie leisten damit einen ganz entscheidenden Beitrag für unser Gemeinwesen zur Bewältigung der aktuellen Krise.

In ihrem Schreiben vom vergangenen Freitag an alle Schulleiterinnen und Schulleiter, alle Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogischen Fachkräfte im Schuldienst von Rheinland-Pfalz hat Frau Ministerin Dr. Hubig Ihnen dafür und für Ihre Leistungen bei der häuslichen Versorgung der Schülerinnen und Schülern mit Lernangeboten ihren Respekt und Dank ausgesprochen. Dem schließe ich mich gerne an und versichere Ihnen meinen allergrößten Respekt für Ihre Arbeit vor Ort an den Schulen im Land.

Auch in den bald anstehenden Osterferien wird es Eltern geben, die zwingend auf eine Betreuung für ihre Kinder angewiesen sein werden, z. B. um andere Menschen als Ärztinnen und Ärzte oder als Pflegerinnen und Pfleger zu unterstützen. Die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern soll daher in dieser einmaligen Ausnahmesituation an allen Schulen des Landes auch in den Osterferien angeboten werden.

Deshalb richte ich meine herzliche Bitte an alle einsatzfähigen Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte im Landesdienst, sich freiwillig für diesen Notbetreuungseinsatz an ihrer Schule zur Verfügung zu stellen.

In Absprache mit den Trägern und mit Zustimmung der jeweiligen Betreuungskräfte kann auch das Personal der Betreuenden Grundschule im Bedarfsfall eingesetzt werden.

Der besonderen Herausforderung dieser Bitte bin ich mir bewusst. Ich weiß aber auch um Ihr Engagement und Verantwortungsbewusstsein in dieser schwierigen Zeit. Alle Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte im Landesdienst, die in den Osterferien tageweise die Notbetreuung übernehmen, können daher im kommenden Schuljahr im gleichen Umfang unterrichtsfreie Tage zum Ausgleich beantragen.

Die Schulleitungen bitte ich, auch in den Osterferien ihren Aufgaben in der gleichen verantwortungsvollen Weise wie bisher nachzukommen. Selbstverständlich bedeutet dies keine Anwesenheitspflicht der Schulleitungen an den Schulen. Die Organisation kann beispielsweise durch telefonische Erreichbarkeiten oder Vertretungsregelungen vor Ort auch anders geregelt werden.

Die weiteren Verfahrensweisen entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Schreiben.

Sie alle tragen mit Ihrem Engagement dazu bei, dass wir diese Krise bewältigen und ich bin mir sicher, dass einige von Ihnen dieses Engagement auch mit ihrem freiwilligen Einsatz in den Osterferien zeigen werden. Hierfür bedanke ich mich im Voraus.

Bleiben sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Raimund Leibold

Anlage:

Leitfaden zur Fortsetzung der Notbetreuung in den Osterferien 2020